

26. ÖFFENTLICHE PLENARSITZUNG DES GEMEINDERATES AM 25. JULI 2006

Vorlage Nr. 769 ANFRAGE
Zu TOP 24

A N F R A G E

der Stadträtinnen Doris Baitinger und Elke Ernemann (SPD) vom 27. Juni 2006

Umgang mit Kunst an öffentlichen Gebäuden bzw. Kunst am Bau

Was geschieht, wenn im Rahmen von Umbaumaßnahmen an öffentlichen bzw. städtischen Gebäuden Kunstwerke beschädigt oder entfernt werden? Welche Versuche werden unternommen, diese Werke zu erhalten oder evtl. an anderer Stelle des Gebäudes wieder zu installieren? Wird der Künstler von den getroffenen Maßnahmen unterrichtet? Gibt es einen Urheberschutz für diese Kunstwerke?

Sachverhalt/Begründung:

Im Rahmen der derzeitigen Umbaumaßnahmen an dem Seniorenzentrum "Parkschlössle" in Durlach sollen zwei Aluguss-Keramikreliefbilder an der Außenfassade entfernt werden. Diese beiden Reliefs des Karlsruher Künstlers K. J. Overkott (1925 - 1996), Lehrbeauftragter an der Karlsruher Kunstakademie, wurden in der Karlsruher Majolika angefertigt. Im Rahmen der Ausschreibung "Kunst am Bau" wurden diese beiden Außenreliefs ausgewählt.

Den Angehörigen des mittlerweile verstorbenen Künstlers ist es unverständlich, dass ohne vorherige Rücksprache diese Werke entfernt und zerstört werden sollen. Um weitere derartige Vorfälle in Zukunft zu vermeiden, bitten wir um Klärung der obigen Fragen.

gez. Doris Baitinger
gez. Elke Ernemann

Hauptamt - Sitzungsdienste -
14. Juli 2006

Stellungnahme: